Trinkwasserqualität
EVF-Versorgungsbereich Geislingen

EVF | Wasser

Nach § 46 Absatz 2 der Trinkwasserverordnung sind Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, einmal jährlich alle bei der Aufbereitung verwendeten Zusatzstoffe bekannt zugeben. Hier finden Sie die wichtigsten Angaben:

Das in den Pumpwerken Springe und Rohrachtal gewonnene Eigenwasser wird vor Abgabe in das Versorgungsnetz mit Chlordioxid desinfiziert. Der als Sicherheitschlorung im Versorgungsnetz verbleibende Chlordioxidanteil liegt zwischen 0,05 und 0,2 mg/l. Dieses Eigenwasser wird überwiegend in der Niederzone des Stadtgebiets (nördlich der Schultheiß-Schneider-Straße und nördlich der Straße Auf dem Häring) einschließlich Altenstadt und im Stadtbezirk Eybach verteilt.

Das übrige in der Kernstadt verteilte Wasser wird vom Zweckverband Landeswasserversorgung bezogen. Dieses Wasser stammt überwiegend aus dem Donau-Ried. Die Aufbereitung erfolgt durch Flockung, Filtration, außerdem wird Ozon zugegeben und zuletzt wird das Trinkwasser durch Schnellentcarbonisierung auf den Härtebereich „mittel“ eingestellt. Nach Aufbereitung wird das gesamte Wasser des Zweckverbands Landeswasserversorgung mit Chlordioxid desinfiziert.

Die Stadtbezirke Stötten, Waldhausen, Weiler o.H., Türkheim und Aufhausen werden mit Wasser des Zweckverbands Wasserversorgung Ostalb versorgt. Das Wasser wird im Pumpwerk Eybach mit Ozon aufbereitet. Vor Abgabe in das Netz erhält dieses Wasser eine Sicherheitschlorung. Im abgegebenen Wasser werden nur noch Spuren von Chlor festgestellt. Das Wasser für die Stadtbezirke Türkheim und Aufhausen wird im Pumpwerk Bad Überkingen unter Zusatz von Chlorgas aufbereitet. Der Restchlorgehalt bei Abgabe in das Netz beträgt ca. 0,15mg/l.

Die Härte des vom Zweckverband Landeswasserversorgung bezogenen Trinkwassers liegt an der Grenze der Härtebereiche mittel und hart; im Übrigen im Härtebereich „hart“.

Der Nitratgehalt des Trinkwassers liegt im Versorgungsbereich der EVF - unterschiedlich nach Herkunft des Wassers und Schüttung der Quellen - zwischen 15 mg/l und 30 mg/l.

Alle Grenzwerte der Trinkwasserverordnung wurden nach den im vergangenen Jahr vorgenommenen Wasseranalysen in dem von der EVF abgegebenen Trinkwasser stets unterschritten.

Die Veröffentlichung der Angaben über Trinkwasserhärte und den Nitratgehalt des Trinkwassers erfolgt aufgrund § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, WRMG). Die Angaben gelten ausschließlich für die Trinkwasserversorgung der EVF in Geislingen und deren Bezirke.

Neue Härtebereiche für Trinkwasser

Härtebereich weich:	weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4°dH)
Härtebereich mittel:	1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14°dH)
Härtebereich hart:	mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14°dH)